

ERSATZAUFGABE ZUM PRAKTIKUM

Aufgestellt aufgrund [Amtliche Mitteilungen Nr. 16/2020, Passus 11](#)

„Durch Prüfungsordnungen vorgeschriebene Praktika, die in Organisationen außerhalb der Universität abgeleistet werden, werden vollständig angerechnet, wenn sie zu mindestens 75 Prozent abgeleistet werden.

Praktika, die zu mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent abgeleistet werden, werden unter der Voraussetzung, dass eine geeignete Ersatzleistung erbracht wird, angerechnet.

Praktika, die zu weniger als 50 Prozent abgeleistet werden, können unter der Voraussetzung, dass eine geeignete Ersatzleistung erbracht wird, angerechnet werden.“ ...

- Formale und inhaltliche Anforderungen -

Umfang - je nach Höhe des bereits abgeleisteten Praktikums -:

1. Keine Praktikumszeit:

- Essay bzw. Recherchearbeit im Umfang von ca. 20 Seiten
- zusätzlich eine „praktische Arbeit“ wie bspw. eine studienaffine, praktische Produktion (z. B. für Medienwissenschaften: Audio-, Film- oder Foto-Projekt), da keinerlei praktische Erfahrung möglich war

2. Praktikum kürzer als 50 % der geforderten Zeit:

- Essay / Recherchearbeit im Umfang von ca. 15 Seiten

3. Praktikum zwischen 50 und 75 % der geforderten Zeit:

- Essay / Recherchearbeit im Umfang von ca. 10 Seiten

Form:

- Seiten-Layout: 1,5 zeilig, 12 Pt. Arial, normale Seitenränder
- Titelblatt mit Namen des / der Berichtenden und Deklaration "Ersatzaufgabe zum Praktikum im B. A. ..."
- Abfassung in deutscher (grammatisch und orthographisch korrekter) Sprache

Inhalt:

Neben logistischen Basisinformationen zu den verschiedenen Praktikumsbereichen des gewählten Studiengangs soll der Bericht auch eine Dokumentation der Tätigkeitsfelder und Berufsbereiche der Praktika sowie deren Reflexion und Evaluation aus der Perspektive des Studiengangs enthalten.

Dazu sollte die / der Berichtende sich zunächst mit den Studieninhalten des gewählten Studiengangs und dessen [Prüfungs- und Praktikumsordnung](#) auseinandersetzen.

Falls bereits ein Teil der Praktikumstätigkeit absolviert werden konnte, sollte die Reflexion der Praktikumszeit im Hinblick auf bereits erworbene praktische Fähigkeiten für den Studiengang mit einfließen, wie bspw. Aufgaben, mit denen die/der Berichtende während des Praktikums betraut wurde, sowie Qualifikationen, die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich waren oder auch ein spezielles Projekt, dessen Durchführung der / dem Berichtenden während des Praktikums übertragen wurde.

Für Fragen dazu wenden Sie sich an praktikumsbuero@phil.uni-siegen.de oder telefonisch unter 0271-740-2265.

Der Bericht ist zusammen mit einer beglaubigten Zeugniskopie des bereits absolvierten, teilweisen Praktikums (falls vorhanden bei bis zu 50%- bzw. 75%iger Praktikumszeit) wie folgt zuzusenden:

per Email an: praktikumsbuero@phil.uni-siegen.de

oder postalisch an das

Praktikumsbüro der Philosophischen Fakultät
Universität Siegen
Frau Anna Maria Weber
Adolf-Reichwein-Straße 2
57076 Siegen

Siegen, im Juni 2020